

**1. Änderung Entgeltordnung
für die Benutzung der Sporthallen im
Amtsbereich Altenpleen vom 10.04.2008**

Auf der Grundlage des § 17 der Hallenordnung für die Benutzung der Sporthallen im Amtsbereich Altenpleen wird folgende Entgeltordnung für deren Benutzung erlassen:

§ 1
Nutzungsentgelt

- (1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach nachfolgender Nutzungsentgelttabelle.
- (2) Für angefangene Stunden bis 30 Min wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze.
- (3) Nutzungsentgelttabelle

Nummer	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Entgelt (€)
1	Sportwettkämpfe, für ortsansässige Vereine (Amtsbereich)	pro Stunde	SP-P: 10,00 SP-A: 6,00
2	Sportwettkämpfe, für auswärtige Vereine und nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppen	pro Stunde	SP-P: 20,00 SP-A: 10,00
3	Übungsbetrieb, für ortsansässige Vereine (Amtsbereich) in der regulären Schulzeit	pro Stunde	SP-P: 4,00 SP-A: 2,50
3 a	Übungsbetrieb, für ortsansässige Vereine (Amtsbereich) in den Schulferien	pro Stunde	SP-P: 10,00 SP-A: 10,00
4	Übungsbetrieb, für auswärtige Vereine und nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppen in der regulären Schulzeit	pro Stunde	SP-P: 20,00 SP-A: 10,00
4 a	Übungsbetrieb, für auswärtige Vereine und nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppen in den Schulferien	pro Stunde	SP-P: 25,00 SP-A: 15,00
5	Übernachtungen	pro Person	SP-P: 1,00 SP-A: 0,50
6	Veranstaltungen mit Einsatz von Schutzbelag	pro Tag	SP-P: 500,00 SP-A: 280,00
6 a	Kautions für unter 5 genannte Veranstaltungen		SP-P: 250,00 SP-A: 140,00

Erläuterungen: SP-P: Sporthalle in Prohn
SP-A: Sporthalle in Altenpleen

§ 3
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Altenpleen, den 03.07.2012

Messing
Amtsvorsteher

